

Nutzungsbedingungen für die kostenfreie Nutzung des WLANs

»SWS WLAN der Stadtwerke« nachfolgend »SWS-WLAN« genannt

I. Gegenstand der Nutzung

(1) Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG), dem Telemediengesetz (TMG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Inanspruchnahme des SWS-WLAN der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH (nachfolgend »SWS«), Frankendamm 7, D-18439 Stralsund, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hartlieb eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stralsund unter HRB 1565, USt.-ID: DE 137 530 406. Sie erreichen uns per Email unter service@stadtwerke-stralsund.de.

(2) Die SWS stellt das SWS-WLAN an ausgesuchten Standorten in Stralsund kostenfrei zur kurzzeitigen Inanspruchnahme zu privaten Zwecken zur Verfügung. Personen, die das SWS-WLAN in Anspruch nehmen, werden im Folgenden als »Nutzende« bezeichnet.

(3) Personen, die das siebte Lebensjahr nicht vollendet haben, ist die Nutzung des SWS-WLAN untersagt. Personen, die das siebte Lebensjahr vollendet haben aber nicht volljährig sind, ist die Nutzung des SWS-WLAN nur dann gestattet, wenn deren gesetzliche Vertreter in die Nutzung eingewilligt hat.

(4) Die SWS stellt den Nutzenden ausschließlich einen unverschlüsselten Zugang zur Verfügung. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die vom Nutzenden übertragenen Daten verschaffen. Der Nutzende erkennt an, dass die SWS auf Grund der Art des Dienstes nicht gewährleistet, dass das SWS-WLAN gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. Die SWS haftet daher nicht für den Fall, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzenden über das SWS-WLAN und / oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen. Für sensible Daten hat der Nutzende daher entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. VPN-Verbindungen oder SSL-Verschlüsselung) zu ergreifen oder deren Übertragung zu unterlassen.

(5) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzenden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die SWS solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Leistungen der SWS

(1) Der Nutzende erhält durch die SWS im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Zugang zum Internet an dem jeweiligen SWS-WLAN Standort. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen dem SWS-WLAN und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Standort abhängig. Für die Nutzung von SWS-WLAN ist ein betriebsbereites Endgerät (z.B. Laptop, Tablet, Smartphone etc. mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle (mindestens nach dem Standard IEEE 802.11 g/n) Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Webbrowser, die aktuelle Treibersoftware der WLAN Hardware und ein entsprechendes IP-Protokoll installiert und das System als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung dieser Nutzungsvoraussetzungen obliegt alleine dem Nutzenden.

(2) Eine Zusicherung über eine Mindestbandbreite erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfrei und wird auch für andere Zwecke (z.B. Bluetooth oder Flugradar) genutzt. Es kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des drahtlosen Netzwerks und der Netzwerkverbindung übernommen werden. Der Nutzende kann wegen der technischen Störanfälligkeit von WLAN keinen Anspruch auf Zugang zum Internet geltend machen. Weitergehend hat der Nutzende keinen Anspruch darauf, dass das WLAN in einem bestimmten Bereich zur Verfügung steht. Die SWS ist berechtigt, den Dienst abzustellen, zu beschränken oder die Verfügbarkeit zeitlich wie räumlich zu ändern, soweit technische oder gesetzliche Maßnahmen dies erforderlich machen. Die SWS ist weitergehend berechtigt einzelne Ports zu sperren, so dass ggfs. die Funktionalität der Internetnutzung eingeschränkt ist.

(3) Ein Anspruch auf Nutzung des SWS-WLAN besteht nicht. Die SWS behalten sich insbesondere vor, die Nutzung des SWS-WLAN zeitlich zu beschränken.

(4) Die SWS sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

III. Unverschlüsseltes WLAN

Die kabellose Datenübertragung zwischen dem SWS-WLAN mit der SSID »SWS WLAN der Stadtwerke« und dem WLAN-fähigen Gerät des Nutzenden erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte eine entsprechende Sicherheitssoftware oder –dienst verwendet werden (z.B. VPN).

IV. Datenschutz

Die vom Nutzer im Rahmen der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Begründung und Abwicklung des in den Nutzungsbedingungen beschriebenen Dienstes der SWS erhoben und genutzt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter <https://stadtwerke-stralsund.de/wlan>.

V. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzenden

(1) Der Nutzende hat insbesondere folgende Pflichten:

- a. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
 - dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail.
 - darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch (StGB)).
 - dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, die sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder sonst geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder die das Ansehen der SWS schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmediensicherheitsgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die SWS, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
 - sind die internationalen und nationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie jeglichen sonstigen gewerblichen Schutzrechten als aus Persönlichkeitsrechten Dritter zu beachten.
 - ist da unberechtigte Eindringen in andere Computernetze oder Computer und das unerlaubte abfangen und mitlesen von Daten untersagt. Dies gilt sowohl für andere in das SWS-WLAN eingeloggte Endgeräte als auch sämtliche anderen IT-Strukturen.
- b. Es obliegt allein dem Nutzenden, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seines Endgeräts und seiner Software vorzunehmen.
- c. Der Nutzende stellt die SWS und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsberatung und Rechtsverteidigung) frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von SWS-WLAN und der damit verbundenen Leistungen durch

den Nutzenden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von SWS-WLAN durch den Nutzenden verbunden sind. Erkennt der Nutzende oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der SWS.

- d. Dem Nutzenden ist das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung des SWS-WLAN untersagt.
 - e. Dem Nutzenden ist untersagt, in den Netzwerkeinstellungen des SWS-WLAN eigene DNS-Server mit dem Ziel einzutragen, diese für andere Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS-Eintrags.
- (2) Verletzt der Nutzende die ihm obliegenden Pflichten erheblich und nachhaltig, so ist die SWS berechtigt, dem Nutzenden den Zugang zu Stadt-WLAN umgehend zu sperren.

VI. Verantwortung für Inhalte

- (1) Der Nutzende ist für die Inhalte, die er über SWS-WLAN abrufen, über SWS-WLAN einstellt oder die er in jeglicher anderen Weise über SWS-WLAN verbreitet, gegenüber der SWS, Betroffenen und Dritten selbst verantwortlich. Dies schließt auch E-Mails, Newsgroups, soziale Netzwerke und Chat-Dienste mit ein.
- (2) Die SWS stellen über SWS-WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abrufbaren Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die SWS. Insbesondere überprüft die SWS nicht, ob eine Schaden verursachende Software (z.B. Viren, Trojaner oder Ransomware) enthalten ist. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzende über SWS-WLAN nutzt, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8 bis 10 Telemediengesetz (TMG).

VII. Haftung

- (1) Die Nutzung des SWS-WLAN erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzenden. Für Schäden, die auf eine Nutzung von SWS-WLAN zurückzuführen sind, ist der Nutzende selbst verantwortlich.
- (2) Die Haftung der SWS für etwaige Vermögensschäden der Nutzenden richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
- (3) Für sonstige etwaige Schäden der Nutzenden haftet die SWS nur, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder wenn es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Dabei ist der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit ein vollständiger Ausschluss aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, so ist die Haftung auf denjenigen Betrag beschränkt, der nicht durch eine rechtzeitige und angemessene Datensicherung hätte verhindert werden können.
- (5) Für Schäden, die durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, seitens der SWS nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere durch den Ausfall von Kommunikationsnetzen, Streik, Aussperren oder behördliche Anordnungen haftet die SWS nicht.
- (6) Eine Haftung der SWS wegen Arglist bleibt unberührt.

VIII. Datenspeicherung

- (1) Aus technischen Gründen wird nur die Zuordnung einer IP-Adresse zu der MAC-Adresse des Endgeräts des Nutzenden gespeichert. Diese Zuordnung liegt für ca. 5 Minuten im ARP-Cache der Firewall. Im DHCP Server erfolgt die Zuordnung für 120 Minuten. Diese Zuordnung wird nicht protokolliert.
- (2) Eine weitere Speicherung und Auswertung von personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten erfolgt nur aufgrund einer rechtmäßigen, einzel-fallbezogenen Anordnung der zuständigen Strafverfolgungsbehörde.
- (3) Die datenverarbeitende Stelle ist die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, vertreten durch die Geschäftsführung Dieter Hartlieb.

IX. Salvatorik, anwendbares Recht, Schiedsverfahren

- (1) Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden, es sei denn höherrangiges Recht gebietet die Anwendung eines anderen Rechts und dieses Gebot kann nicht abgedungen werden.
- (2) Wenn der Nutzende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, so ist unser Verwaltungssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Vertragsänderungen zu diesen Vertragsbedingungen bestehen nicht.

(4) Kommt es zwischen dem Nutzenden und der SWS im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Streit und beantwortet die SWS die Nutzerbeschwerde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der SWS oder hilft die SWS der Beschwerde nicht innerhalb dieser Frist ab, so kann der Nutzende im Falle eines Streits mit der SWS über die in § 47a TKG genannten Fälle ein kostenfreies Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) einzuleiten, so hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur –Referat 216 Schlichtungsstelle-, Tulpfenfeld 4, D-53113 Bonn zu stellen. Dies kann schriftlich oder online auf dem entsprechenden Antragsformular der BNetzA geschehen und soll die Darstellung des Sachverhalts, das Nutzerbegehren und den Nachweis des Versuchs einer Einigung mit der SWS umfassen. Sollte der Nutzende Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle der BNetzA stellen, so ist die SWS zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Weitere Informationen zur außergerichtlichen Streitbeilegung vor der BNetzA sowie der Blanko-Antrag für ein Schlichtungsverfahren und die einschlägige Schlichtungsordnung hat die BNetzA im Internet unter www.bundesnetzagentur.de in der Rubrik für Verbraucher veröffentlicht. Die BNetzA ist auch die zuständige Aufsichtsbehörde.

(5) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

(6) Diese WLAN-Nutzungsbedingungen gelten, nachdem sie dem Nutzenden einmal zugegangen sind, auch für alle folgenden Nutzungen des SWS-WLAN, soweit nicht später neue WLAN-Nutzungsbedingungen hierzu kommuniziert werden.

Diese WLAN-Nutzungsbedingungen können durch die SWS geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses erheblich stören würde.

Weitergehend können Anpassungen oder Ergänzungen dieser WLAN-Nutzungsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nutzungsverhältnisses aufgrund von entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser WLAN-Nutzungsbedingungen hiervon betroffen sind.

Die Bekanntgabe der aktuellen WLAN-Nutzungsbedingungen erfolgt bei der Anmeldung zur Nutzung von SWS-WLAN und unter <https://stadtwerke-stralsund.de/wlan>. Die Änderungen gelten als durch den Nutzenden akzeptiert, sofern dieser ausdrücklich zustimmt oder nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich gegenüber der SWS widersprochen hat. Im Falle eines Widerspruchs endet das Nutzungsverhältnis mit Eingang des Widerspruchs bei der SWS.

Version 1.1 (Stand 02.07.2021)